

Ordnung für die Einstufungsprüfung

für den Bachelor-Studiengang

Soziale Arbeit

(mit dem Abschluss

Staatl. anerk. Sozialarbeiter / Sozialarbeiterin B.A.)

Stand: 23.9.2015

Ordnung für die Einstufungsprüfung für den Studiengang „Soziale Arbeit“ an der Fachhochschule der Diakonie mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“

§ 1

Zweck der Einstufungsprüfung

- (1) Die Einstufungsprüfung dient der Feststellung, ob die Studienbewerberin/der Studienbewerber über Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt, die im Modul 2 des Modulhandbuches Soziale Arbeit vermittelt werden sollen.
- (2) Eine Einstufungsprüfung kommt gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.09.2008, Nr. 2.1.3 für Studierende infrage, denen vom Prüfungsausschuss im Zuge der Äquivalenzprüfung eine pauschale Anerkennung versagt wurde (§ 7a Abs. 3 SPO).
- (3) Nach erfolgreichem Bestehen der Einstufungsprüfung wird der Studierenden/dem Studierenden das Modul 2 anerkannt und mit „bestanden“ bewertet; es wird bei der Errechnung der Endnote nicht mit berücksichtigt.

§ 2

Zulassung zur Einstufungsprüfung

Zur Einstufungsprüfung kann nur zugelassen werden, wer über die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang Soziale Arbeit (§ 6 der Studien- und Prüfungsordnung) verfügt.

§ 3

Form der Einstufungsprüfung

- (1) Die Einstufungsprüfung besteht
 - aus einer Klausurprüfung im Umfang von 90 Minuten, in der zentrale Inhalte aus dem Modul 2 geprüft werden. Die Prüfung kann auch als online-Prüfung abgenommen werden;
 - und aus einer mündlichen Prüfung im Umfang von ca. 30 Minuten, die sich auf den fachlichen Hintergrund (im Sinne theoriegeleiteten Handelns) eines aktuellen Praxisfeldes der/des zu Prüfenden bezieht.
- (2) Zur mündlichen Prüfung wird zugelassen, wer die Klausur bestanden hat.

§ 4 Benotung

Das Kolloquium ist eine unbenotete Prüfungsleistung und wird mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ beurteilt.

§ 5 Wiederholung

Die Einstufungsprüfung kann zweimal wiederholt werden.

§ 6
Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2015 in Kraft. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der FH der Diakonie (www.fh-diakonie.de) und kann auf der Lernplattform eingesehen werden.

Ausfertigungsvermerk:
Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Hochschulkonferenz vom 23.09.2015.

Bielefeld, 24.09.2015

Prof. Dr. Hilke Bertelsmann
Rektorin